



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	
Finanzausschuss	10.10.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schulpolitischer Konsens in Nordrhein-Westfalen - die neue Sekundarschule Bezug: Gemeinschaftsschulen für Köln, 2. Antragsrunde; Vorlagennummer 2418/2011

Die Regierungs-Koalition des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit der CDU Eckpunkte für einen Schulkonsens zur Zukunft des Schulsystems in NRW beschlossen. Sie einigte sich am 19.07.2011 auf die Bildung einer „Sekundarschule“ als Antwort auf den demografischen Wandel und will gleichzeitig dem Wunsch vieler Eltern entgegen kommen, durch längeres gemeinsames Lernen die Bildungsgänge länger offen zu halten. Gleichzeitig trennten sich beide Seiten von ihren bisherigen Modellen zur Weiterentwicklung des Schulsystems, in dem die Vorschläge zur gesetzlichen Normierung von Gemeinschaftsschulen und Verbundschulen zurückgezogen wurden.

Die gemeinsame Leitlinie zum schulpolitischen Konsens für die Gestaltung des Schulsystems ist als Anlage zu dieser Mitteilung beigefügt. Bis zum Herbst 2011 soll auf Basis der vereinbarten Eckpunkte eine Änderung des Schulgesetzes erfolgen und die Sekundarschule als neue Schulform das Schulangebot in Nordrhein-Westfalen zukünftig ergänzen. Gleichzeitig verständigte man sich auf einen „Schulfrieden“ für die kommenden 12 Jahre, in dem die Leitlinien für den Zeitraum bis 2023 verabredet und nicht einseitig aufgekündigt werden.

Wesentliche Kernpunkte der neuen Sekundarschule in Abgrenzung zu den Eckpunkten des Schulversuchs Gemeinschaftsschule:¹

- Wie die Gemeinschaftsschule umfasst die Sekundarschule als Schule der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Alle Kinder werden nach ihren Talenten und Begabungen individuell und inklusiv gefördert.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert); danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschulen oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Über das Grundkonzept entscheidet der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz.
- Ähnlich wie an der Gesamtschule wird an der Sekundarschule auch nach gymnasialen Standards unterrichtet, je nach Lernfortschritt der Kinder. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Ab Klasse 8 gibt es ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache, um damit für Schülerinnen und Schüler die Anschlussfähigkeit für das Abitur zu sichern. Die Lehrpläne der Sekundarschule orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule, während sich die Lehrpläne des Schulversuchs Gemeinschaftsschulen in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 nach denen des Gymnasiums richteten; erst ab der Klasse 7 sollten in den Gemeinschaftsschulen, je nach Organisationsmodell, auch die Lehrpläne anderer Schulformen berücksichtigt werden.
- Die Sekundarschule führt – anders als das Eckpunktepapier für den Schulversuch Gemeinschaftsschule dies als Option für diese vorsah - keine eigene Oberstufe. Verpflichtend sind jedoch eine oder mehrere Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs, so dass die Eltern bereits bei der Anmeldung wissen, wo Ihr Kind nach in der Regel 9 Jahren Abitur machen kann.
- Die Sekundarschule ist mindestens dreizügig, während für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen vier oder mehr parallele Züge gewünscht waren.
- Der Klassenfrequenzrichtwert an den Sekundarschulen beträgt 25, im Schulversuch Gemeinschaftsschulen 24 Schülerinnen und Schüler.
- Horizontale² Teilstandortlösungen werden ausdrücklich zugelassen, vertikale Lösungen unter engen Voraussetzungen.
- Die Gründung von Sekundarschulen, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern).
- Die Entscheidung über die Gründung von Sekundarschulen fällt als eine Aufgabe der Schulentwicklungsplanung in die Zuständigkeit der kommunalen Schulträger. Sie wird unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen.

Die bisher genehmigten 12 Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen, so auch die Kölner Gemeinschaftsschulen an den Standorten Ferdinandstraße (Mülheim) und Wuppertaler Straße (Buchheim) genießen für die Dauer des Modellversuches (01.08.2011 bis

¹ Auszug aus dem FAQ Katalog der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

² Horizontal: z.B. Standort A: Jahrgang 5-6; Standort B: Jahrgang 7-10.

31.07.2017) Bestandsschutz und werden rechtlich abgesichert. Danach werden sie unter Wahrung ihrer Struktur in das Regelschulsystem überführt. Sie können auch vorzeitig eine Umwandlung beantragen.

Die Elternbefragung im November 2010 zur Einrichtung der ersten Kölner Gemeinschaftsschulen sowie die Anmeldezahlen an diesen beiden neuen Gemeinschaftsschulen haben gezeigt, dass eine große Zustimmung für diese Schulform besteht und diese stark nachgefragt wird. Daher beabsichtigte die Stadt Köln, wie andere Schulträger in Nordrhein-Westfalen, weitere Gemeinschaftsschulen ab Schuljahr 2012/13 zu gründen. Nach Vorgespräche mit der Bezirksregierung sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW musste davon ausgegangen werden, dass der Modellversuch Gemeinschaftsschule unter leicht veränderten Rahmenbedingungen durch eine schulrechtliche Normierung abgelöst würde. Mangels anderer Rechtsgrundlagen, auch nach dem Urteil des OVG Münster zur Gemeinschaftsschule Finnentrop, hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage (Vorlagennummer: 2418/2011) in die politischen Gremien eingebracht, die im Wesentlichen auf den zentralen Eckpunkten für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule als Schulversuch aufbaut. Ziel der Stadt Köln war die Errichtung von folgenden Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2012/13:

- dreizügige Gemeinschaftsschule Rochusstraße 147, 50827 Köln-Bickendorf
- vierzügige Gemeinschaftsschule Frankstraße 26, 50676 Köln-Altstadt/Süd

Die vollständigen Antragsunterlagen zur Gründung dieser Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2012/13 hätten inkl. Ratsbeschluss, auch unter Berücksichtigung eines angekündigten neuen Schulgesetzes, bis Anfang November bei der Genehmigungsbehörde vorliegen müssen. Daher wurde bereits vor den Sommerferien im Zeitraum vom 04.-15.07.2011 die erforderliche Elternbefragung zur Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen mehrsprachig an insgesamt 33 möglichen Herkunftsschulen durchgeführt. Die Befragung richtete sich dabei an rd. 3600 Eltern von Kindern im 2. und 3. Schuljahr 2010/11. Die Auswertung dieser Ergebnisse sollte dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur 2. Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung am 26.09.2011 nachgereicht werden.

Bereits die obige Gegenüberstellung der wesentlichen Kernpunkte aus der Leitlinie „Sekundarschule“ im Vergleich zu den Eckpunkten des Schulversuchs Gemeinschaftsschule zeigt jedoch, dass sich nicht nur der Name der Schulform ändern wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich bei einer gesetzlichen Normierung die wesentlichen Rahmenbedingungen in einer Weise voneinander unterscheiden werden, dass sich wesentliche formale, inhaltliche, aber auch konzeptionelle Bestandteile der Beschlussvorlage zur Gründung weiterer Gemeinschaftsschule nicht ohne Weiteres auf die neue Schulform übertragen lassen.

Maßgeblich betrifft dies folgende Aspekte:

- Die Elternbefragung aus Juli 2011 bezieht sich ausdrücklich auf Gemeinschaftsschulen und enthält entsprechende Kurzinformationen (ebenfalls mehrsprachig) mit den maßgeblichen Eckpunkten dieses Schulversuches.
- Die Schulkonferenzen beider Antragschulen Montessori-Hauptschule Rochusstraße und Realschule/Aufbaurealschule Frankstraße (Konrad-Adenauer-Schule) haben beschlossen, die Gründung von Gemeinschaftsschulen zu beantragen. Eine

Öffnungsklausel auf mögliche Alternativsysteme ist nicht Bestandteil der jeweiligen Beschlüsse.

- Ebenso sehen die Schulkonferenzen der Kooperationsschulen eine verbindliche Vereinbarung für die gymnasiale Oberstufe mit den genannten Gemeinschaftsschulen vor. Auch diese Beschlüsse enthalten keine Öffnungsklausel.
- Letztlich fußen die pädagogischen Konzepte der geplanten Gemeinschaftsschulen auf dem Eckpunktepapier und dem Leitfaden zum Schulversuch Gemeinschaftsschule. Änderungserfordernisse ergeben sich bereits in Kenntnis des Konsenspapiers; weitere inhaltliche Abweichungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind nicht auszuschließen.

Konsequenz

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit den Schulleitungen der beiden Antragsschulen entschieden, die Beschlussvorlage 2418/2011 zur Gründung von „Gemeinschaftsschulen ab Schuljahr 2012/13“ zurück zu ziehen und die weitere Beratung dieser Vorlage zu stoppen. Bis zu dieser Entscheidung hatte der ASW die Beschlussvorlage in seiner Sitzung vom 26.07.2011 ohne Votum in die weitere Beratung verwiesen sowie die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage in der Sitzung vom 07.07.2011 ohne Änderung zugestimmt. Der weitere Beratungslauf sah die Behandlung der Vorlage in folgenden Gremien vor:

BV 4	12.09.2011
AVR	19.09.2011
ASW	26.09.2011
FA	10.10.2011
Rat	13.10.2011

Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung Innenstadt um Verständnis, dass der zustimmende Beschluss nicht umgesetzt werden kann.

Weiteres Verfahren

Nach der Zielvorstellung der Regierungskoalition des Landes NRW und der CDU soll im Herbst 2011 eine Schulgesetznovelle beschlossen und so die Weichen zum Start der ersten Sekundarschulen zum kommenden Schuljahr 2012/2013 gestellt werden. Für diesen Fall müssten die Schulträger bis spätestens Ende diesen Jahres auf der Basis eines neuen Schulgesetzes, welches möglicherweise erst spät im Herbst tatsächlich beschlossen wird, bereits einen Antrag nebst vollständiger Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde, voraussichtlich Bezirksregierung, einreichen. Zum Ausschluss von Form- und Verfahrensfehlern müsste vor Antragstellung eine neue Elternbefragung auf Basis der dann gültigen Rechtslage durchgeführt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass einige Eltern, die zum Standort Rochusstraße befragt werden müssten, dann innerhalb von einem Jahr zum dritten Mal einen Fragebogen erhielten.

Ferner müssten entsprechende Schulkonferenzbeschlüsse sowohl der Antrags- als auch der Kooperationsschulen erwirkt werden. Parallel wären die pädagogischen Konzeptionen auf Basis der endgültigen gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten.

Zusätzlich enthält die Leitlinie zum schulpolitischen Konsens bereits Hinweise auf weitere schulstrukturelle Aspekte, die im Rahmen der Novellierung Einzug in das Schulgesetz fin-

den sollen. So soll die Errichtungsgröße zur Gründung von Gesamtschulen von 28 auf 25 pro Zug reduziert werden. In der Konsequenz wäre bei Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe eine Gesamtschule und keine Sekundarschule zu gründen. Ferner sollen in einem Stufenplan die Klassenfrequenzrichtwerte für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschule schrittweise von 28 auf 26, für die Grundschule schrittweise von 24 auf 22,5 gesenkt werden. Weitere Veränderungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung haben könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Schulträger, von der Gründung von Sekundarschulen bereits zum Schuljahr 2012/13 abzusehen. Beide Schulen, die Montessori-Hauptschule Rochusstraße und die Realschule/Aufbaurealschule Frankstraße (Konrad-Adenauer-Schule) bleiben zum Schuljahr 2012/13 in der jetzigen Schulform als bislang stabile Systeme erhalten. Die Zeit bis zum Schuljahr 2013/14 soll jedoch genutzt werden, um den konstruktiven Dialog mit den Eltern, den Lehrerkollegien, möglichen Kooperationschulen aber auch mit den übrigen Schulen im jeweiligen Sozialraum fortzuführen und so eine Basis für eine möglichst breite Akzeptanz für die neue Schulform zu schaffen, damit Köln weiterhin ein zukunftsfähiges, bedarfs- und nachfragegerechtes Schulangebot für seine Schülerinnen und Schüler vorhält.

Anlage:

Gemeinsame Leitlinie von CDU, SPD und Bündnis 90 /DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011

gez. Dr. Klein